

|                                                                                                                                             |                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|
|  <b>ThelenGruppe</b><br><b>LAMPARTER</b><br>STAHL UND GLAS | <b>Allgemeine<br/>Einkaufsbedingungen</b> | Seite: - 1 - |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|

I. *Text gut lesbar auf der **Vorderseite** der Bestellung:*

*„Wir bestellen hiermit bei Ihnen unter ausschließlicher Geltung unserer rückseitig abgedruckten Einkaufsbedingungen.“*

II. *Text gut lesbar auf der **Rückseite** der Bestellung.*

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- (3) Unsere Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.
- (4) Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.

## § 2 Angebot – Angebotsunterlagen

- (1) Der Verkäufer ist verpflichtet, unsere Bestellung innerhalb einer Frist von 3 Tagen schriftlich zu bestätigen.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche

|                                                                                                                                             |                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|
|  <b>ThelenGruppe</b><br><b>LAMPARTER</b><br>STAHL UND GLAS | <b>Allgemeine<br/>Einkaufsbedingungen</b> | Seite: - 2 - |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|

Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung auf Grund unserer Bestellung zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie uns unaufgefordert zurückzugeben. Dritten gegenüber sind sie geheim zu halten, insoweit gilt ergänzend die Regelung von § 10.

### **§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen**

- (1) Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung „frei Haus“, einschließlich Verpackung ein. Die Rückgabe der Verpackung bedarf besonderer Vereinbarung.
- (2) Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
- (3) Rechnungen können wir nur bearbeiten, wenn diese – entsprechend den Vorgaben in unserer Bestellung – die dort ausgewiesene Bestellnummer angeben; für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen ist der Lieferant verantwortlich, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat.
- (4) Wir bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 14 Kalendertagen, gerechnet ab Lieferung der Ware, Zugang einer prüffähigen Rechnung und - sofern vereinbart - vollständiger Übergabe der vereinbarten Dokumentationsunterlagen; mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung.
- (5) Der Verkäufer hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.
- (6) Der Verkäufer darf uns gegenüber bestehende Ansprüche nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.

|                                                                                                                                             |                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|
|  <b>ThelenGruppe</b><br><b>LAMPARTER</b><br>STAHL UND GLAS | <b>Allgemeine<br/>Einkaufsbedingungen</b> | Seite: - 3 - |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|

#### **§ 4 Liefertermine - Vertragsstrafe**

- (1) Der in der Bestellung angegebene Liefertermin ist bindend.
- (2) Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungenen Liefertermine nicht eingehalten werden können.
- (3) Im Falle des Lieferverzuges stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Verlangen wir Schadensersatz, steht dem Lieferanten das Recht zu, uns nachzuweisen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (4) Im Falle des Lieferverzuges sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Bestellsumme pro vollendetem Arbeitstag geltend zu machen, nicht jedoch mehr als 5 % der Bestellsumme. Weitergehende gesetzliche Ansprüche (Rücktritt und Schadensersatz statt der Leistung) bleiben vorbehalten. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Wir sind berechtigt, eine Vertragsstrafe neben der Erfüllung geltend zu machen.
- (5) Vor Ablauf des Liefertermins sind wir zur Abnahme nicht verpflichtet.

#### **§ 5 Gefahrenübergang**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit Übergabe an uns am vereinbarten Erfolgsort auf uns über.

#### **§ 6 Mängeluntersuchung – Mängelhaftung – Verjährung von Mängelansprüchen**

- (1) Wir sind verpflichtet, die Ware innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen stichprobenartig zu prüfen; die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb

|                                                                                                                                             |                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|
|  <b>ThelenGruppe</b><br><b>LAMPARTER</b><br>STAHL UND GLAS | <b>Allgemeine<br/>Einkaufsbedingungen</b> | Seite: - 4 - |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|

einer Frist von **fünf** Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, beim Lieferanten eingeht.

- (2) Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen uns ungekürzt zu; in jedem Fall sind wir berechtigt, vom Lieferanten nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache einschließlich der Ein- und Ausbaurkosten zu verlangen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere das auf Schadensersatz statt der Leistung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- (3) Wir sind berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mangelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn der Lieferant mit der Nacherfüllung in Verzug ist.
- (4) Für die Verjährung unserer Mängelansprüche gilt, sofern im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, § 438 BGB.

## **§ 7 Produkthaftung – Freistellung**

Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.

## **§ 8 Schutzrechte**

- (1) Der Lieferant gewährleistet, dass im Zusammenhang sowie durch die Lieferung mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.
- (2) Werden wir von einem Dritten dieserhalb in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, und auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen.

|                                                                                                                                             |                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|
|  <b>ThelenGruppe</b><br><b>LAMPARTER</b><br>STAHL UND GLAS | <b>Allgemeine<br/>Einkaufsbedingungen</b> | Seite: - 5 - |
|                                                                                                                                             |                                           |              |

- (3) Bei Schadensersatzansprüchen des Dritten bleibt dem Lieferanten der Nachweis vorbehalten, dass er die Verletzung der Rechte des Dritten nicht verschuldet hat. Wir sind nicht berechtigt, mit dem Dritten – ohne Zustimmung des Lieferanten – irgendwelche Vereinbarungen zu treffen, insbesondere einen Vergleich abzuschließen.
- (4) Die Freistellungspflicht des Lieferanten bezieht sich auf alle Aufwendungen, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen, soweit der Lieferant nicht nachweist, dass er die der Schutzrechtsverletzung zugrunde liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (5) Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Gefahrenübergang.

## § 9 Eigentumsvorbehalt – Beistellung

- (1) Sofern wir Teil dem Lieferanten beistellen, behalten wir uns hieran das Eigentum vor. Verarbeitung oder Umbildung durch den Lieferanten werden für uns vorgenommen. Wird unsere Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Sache (Einkaufspreis zuzüglich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- (2) Wird die von uns beigestellte Sache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Einkaufspreis zuzüglich MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Lieferanten als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Lieferant uns anteilmäßig, in Höhe des Wertes der beigestellten Sache Miteigentum überträgt; der Lieferant verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.

|                                                                                                                                             |                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|
|  <b>ThelenGruppe</b><br><b>LAMPARTER</b><br>STAHL UND GLAS | <b>Allgemeine<br/>Einkaufsbedingungen</b> | Seite: - 6 - |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|

- (3) Soweit die aus gemäß Abs. (1) und/oder Abs. (2) zustehenden Sicherungsrechte den Einkaufspreis aller unserer noch nicht bezahlten Vorbehaltswaren um mehr als 10 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Lieferanten zur Freigabe der Sicherungsrechte nach unserer Wahl verpflichtet.

## § 10 Geheimhaltung

Der Lieferant ist verpflichtet, alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen und Informationen strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung offengelegt werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung dieses Vertrages. Sie erlischt aber, wenn und soweit das in den überlassenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen enthaltene Fertigungswissen allgemein bekannt geworden ist oder dem Lieferanten nachweislich schon im Zeitpunkt der Mitteilung im Sinn von Satz 1 bekannt war.

## § 11 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Sofern der Lieferant Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand.  
 (2) Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.